

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit**

**Anlage 2 - Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Ansätze der Titel 0602-685.03 „Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tourismusverband“ und 0602-685.04 „Förderung von Maßnahmen des Tourismusverbandes“ ändern sich wie folgt:

In 2023 wird der Ansatz bei Titel 0602-685.03 „Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tourismusverband“ um 109,9 TEUR auf 2.139,9 TEUR erhöht und der Ansatz bei Titel 0602-685.04 „Förderung von Maßnahmen des Tourismusverbandes“ um 109,9 TEUR auf 1.998,3 TEUR gesenkt. Diese Änderungen werden ebenfalls im Wirtschaftsplan nachvollzogen.

II. Beim Wirtschaftsplan werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Erfolgsplan, Personalaufwand steigt die Position „Arbeitnehmervergütung“ in 2022 um 55,6 TEUR auf 1 799,1 TEUR und in 2023 um 109,9 TEUR auf 1 939,3 TEUR an.
2. Im Erfolgsplan wird der sächliche Aufwand in 2022 insgesamt um 55,6 TEUR auf 163,0 TEUR abgesenkt. (im Einzelnen Absenkung der Positionen „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ um 20,0 TEUR, „Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 15,6 TEUR und „Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 20,0 TEUR).
3. Die Stellenübersicht wird um eine Stelle mit der Wertigkeit „Entgeltgruppe 15“ in 2022 und 2023 erweitert.
4. Die Anzahl der Stellen mit der Wertigkeit „Entgeltgruppe 12“ werden in 2022 und 2023 um jeweils eine Stelle von 2 auf 3 Stellen erhöht.
5. Die Anzahl der Stellen mit der Wertigkeit „Entgeltgruppe 10“ werden in 2022 und 2023 um jeweils eine Stelle von 5 auf 4 Stellen abgesenkt.
6. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden um folgenden Satz ergänzt: „Soweit die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer oder die Funktion der/des „Beauftragten für den Tourismus“ wahrnimmt, erhält dieser oder diese ein Zulage von 20 % des Gehaltes.“

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Zur Erreichung der tourismuspolitischen Ziele des Landes setzt die Landesregierung einen Tourismusbeauftragten oder eine Tourismusbeauftragte entsprechend der Koalitionsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein. Zu den Kernaufgaben dieser Funktion zählen u. a. die ressortübergreifende Vorbereitung und Umsetzung der Landestourismuskonzeption sowie definierter Zukunftsprojekte (Tourismusgesetz, Tourismusfinanzierung, Neuausrichtung der Förderpolitik, Konzeption Zukunftsagentur MV). Es wurde entschieden, die Funktion der/des Tourismusbeauftragten mit der Geschäftsführung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV) zu verbinden.

Zur qualifizierten Unterstützung der Vorbereitung, Bearbeitung, und Umsetzung der zentralen Aufgaben der/des Tourismusbeauftragten sowie anteiliger Koordinierungs- beziehungsweise Managementaufgaben in der Leitung des TMV wird eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) Leitungspersonal (Entgeltgruppe 15 TV-L) ab Benennung der/des Tourismusbeauftragten beim TMV erforderlich. Die Leitungsverstärkung wird notwendig, da diese nach interner Prüfung nicht durch bestehende Kräfte beim TMV erfolgen kann. Eine Ausschreibung/ Neueinstellung der Position „stellvertretende Geschäftsführung“ wird erforderlich.

Die übergeordneten Zielstellungen der Tourismuspolitik und Tourismusentwicklung sollen auch durch interne Anpassungen beim Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. erreicht werden. So ist kürzlich die Stelle einer Referentin für Strategie und Vernetzung (1,0 VZÄ) als Stabsstelle der Geschäftsleitung geschaffen und besetzt worden.

Das Aufgabenspektrum umfasst die fachliche und organisatorische Unterstützung der Geschäftsführung. Der Verantwortungsbereich und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben in Kombination mit einem umfänglichen Anforderungsprofil gehen deutlich über die zunächst mögliche, weil einzig verfügbare Einstufung (E 10) hinaus. Deshalb wird beantragt, diese ab 1. Juli 2022 verantwortungsadäquat in Entgeltgruppe 12 TV-L einzugruppieren.

Anlage 2

zu Kapitel 0602, Titel 685.0

Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2022 TEUR	2023 TEUR	Soll 2021 TEUR	IST 2020 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Arbeitnehmervergütungen	1.799,1	1.939,3	715,1	661,9
- Aufwandsentschädigung Vorstandes	0,8	0,8	0,8	0,0
- Aufwandsentschädigung Fachausschüsse	-	-	-	-
Summe I	1.799,9	1.940,1	715,9	661,9
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,4	17,8	19,7	16,8
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	9,0	9,0	7,0	5,4
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	68,6	68,6	115,0	83,3
- Mieten und Pachten	9,1	9,1	2,9	1,6
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	2,0	1,8
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	19,9	20,1	17,6	18,8
- Dienstreisen	6,0	6,0	5,0	3,4
- Werbemittel	0,0	0,0	1,1	0,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	33,0	32,1	25,1	36,5
Summe II	163,0	162,7	195,4	167,6
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	6,0	6,0	5,8	0,9
Kapitaldienst Haus des Tourismus	115,2	115,2	115,2	115,2
Summe IV	121,2	121,2	121,0	116,1
Summe aller Aufwendungen Summe V	2.084,1	2.224,0	1.032,3	945,6

Positionsbezeichnung	2022 TEUR	2023 TEUR	Soll 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	38,5	38,5	37,6	36,6
- Mieten, Pachten, Umlagen	45,6	45,6	114,0	45,6
Summe VI	84,1	84,1	151,6	82,2
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge Summe VIII	84,1	84,1	151,6	82,2
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 - 685.03 (Summe V-Summe VIII)	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4

Positionsbezeichnung	2022 TEUR	2023 TEUR	Soll 2021 TEUR	IST 2020 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4
Summe II	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4
(Summe I + Summe II) Summe III	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4
Summe IV	2.000,0	2.139,9	880,7	863,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0602 - 685.03 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Positionsbezeichnung	2022 TEUR	2023 TEUR	Soll 2021 TEUR	IST 2020 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	54,1	103,0	-	-
- sächliche Verwaltungsausgaben	-	50,2	-	-
- Marketingausgaben	54,1	2.450,0	-	-
zusammen	108,2	2.603,2	0,0	0,0
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	495,0	-	-
- Zuwendungen des Landes Titel 0602 - 685.04	108,2	1.998,3	-	-
zusammen	108,2	2.493,3	0,0	0,0

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
15	1	1	0	0
14	1	1	1	1
12	3	3	0	0
11	4	4	3	3
10	4	4	3	3
9b	5	5	0	0
8	11	11	2	2
6	1	1	0	0
Gesamt	31	31	10	10

Anlage 2zu Kapitel 0602, Titel 685.03zu Kapitel 0602, Titel 685.03**Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Soweit der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin die Funktion des/der „Beauftragten für den Tourismus“ wahrnimmt, erhält dieser oder diese ein Zulage von 20% des Gehaltes.

Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Die sich im Rahmen der Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 0602-685.03 und 0602-685.04 ergebenden Änderungen des Wirtschaftsplanes gelten als grundsätzlich genehmigt.